

Regine Gildemeister
Günther Robert

Interaktion, Institution, Biografie:

Geschlechterdifferenzierungen in lebenszeitlicher Perspektive

kultur- und
sozialwissenschaften

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	5
1.1	Differenzen und Differenzierungen	5
1.2	Gleichzeitigkeit von Differenz und Gleichheit	10
1.3	Der Mechanismus der Naturalisierung	11
1.4	Begriffliche Klärungen	13
1.5	Wie geht es weiter?	19
2	DER WEG INS LEBEN: EINDEUTIGKEIT VON GEBURT AN	20
2.1	Zur argumentativen Einstimmung	20
2.2	Eine Fallstudie	21
3	FRÜHE JAHRE, ERSTE SCHRITTE	29
3.1	Institution Familie – Interaktion in der Familie	29
3.2	Familie im Umfeld: Eltern-Kind-Angebote	45
4	KINDERGARTEN	49
4.1	Institution und Organisation	49
4.2	Institution und Interaktion	52
4.3	Biografie?	63
5	SCHULE	65
5.1	Institution und Organisation	65
5.2	Interaktion und Institution	69
5.3	Biografie	87
6	ADOLESCENZ: BERUFSFINDUNGSPROZESSE UND PARTNERSUCHE	91
6.1	Berufsfindung: Geschlechtertrennung auf dem Arbeitsmarkt	95
6.1.1	Arbeitsmarkt und Arbeitsteilung als geschlechterdifferenzierende Institutionen	98
6.1.2	Berufsberatung	105
6.1.3	Berufsfindung als biografischer Prozess	113
6.2	Paarform und Paarbildung	119

6.3	Arbeit und Liebe: (Wie) werden Berufsfindung und Paarbeziehung zusammengedacht?	133
7	STUDIUM	144
8	AUFBAU GEMEINSAMER WIRKLICHKEITEN: PAARBEZIEHUNG UND FAMILIENGRÜNDUNG	159
8.1	Wann ist ein Paar ein Paar?	159
8.2	Kommunikation: Was tun mit der Fremdheit des anderen?	168
8.3	Kooperation: Häusliche Arbeitsteilung und Alltagspraxis	173
8.4	Elternschaft: Warum Väter keine Mütter sind	177
9	„DOING GENDER WHILE DOING WORK“? BERUFSVERLÄUFE IN ORGANISATIONEN DER ERWERBSARBEIT	188
9.1	Institution und Organisation	188
9.2	Organisation und Interaktion	195
9.3	Berufliche Werdegänge und Berufsbiografien	224
10	BERUF UND FAMILIE: WAS WIRD WEM UND WANN ZUM PROBLEM?	237
10.1	Institution Familie: mehrschichtige Entwicklungen	237
10.2	Erwerbsarbeit: Umbrüche in der Arbeitswelt	248
10.3	Interferenzen	253
10.4	Differenzierungen	259
11	ALTER UND ALTERN	288
11.1	Alter und Geschlecht: verwandte Konstruktionen?	288
11.2	Die Institutionalisierung des Alters als „Ruhestand“	292
11.3	„Feminisierung“ des Alters – Angleichung der Lebensformen?	299
11.4	Biografie	302
12	SCHLUSS	306
	LITERATURVERZEICHNIS	310
	Internetquellen	338

1 Einleitung

1.1 Differenzen und Differenzierungen

Wenige Unterscheidungen treffen wir im alltäglichen Leben mit solcher Selbstverständlichkeit wie diejenige der Feststellung eines Geschlechts. Da die Geschlechterdifferenz sichtbar ist, sich „auf den ersten Blick“ körperlich manifestiert, liegt es nahe, sie auch als eine solche, eben körperliche, zu verstehen. Doch genau dagegen wird seit langem aus wissenschaftlicher wie auch aus politischer Perspektive Einspruch erhoben. Wenn überhaupt von einem Unterschied gesprochen werden könne, so eine frühe These, sei dieser nur klein, habe aber unverhältnismäßige Folgen. Die Kategorie Geschlecht strahlt so gesehen aus, sie liegt weit reichenden sozialen Differenzierungen zugrunde bzw. wird durch diese selbst erst bestimmt.

Eine solche These wechselt die Betrachtungsweise recht grundsätzlich und zwingt so zum Nach- wie zum Umdenken. Darüber etwa, wie scheinbar offensichtlich körperliche Unterschiede sozial behandelt werden. Vielleicht sogar, wie sie weitestgehend sozial erst hergestellt, konstruiert werden? Mit solchen Fragen wird eine Perspektive angesprochen, die weite Teile dieses Studienbriefs als dessen analytische Systematik bestimmt. Und da diese, wie eingangs gesagt, gerade mit Hinblick auf das Geschlecht oftmals unvertraut ist, illustrieren wir sie eingangs zunächst und mit Absicht in Beschreibungen anderer Gegenstände. Auch hier finden wir ähnliche Phänomene sozialer Differenzierung und Konstruktion. Auch hier lässt sich zeigen, wie etwa körperliche Merkmale erst in sozialen Prozessen wichtig, relevant gemacht werden. Und wie sie auch kontrafaktisch für Unterscheidungen nutzbar bleiben, z.B. vor dem Hintergrund sozialen Wandels, in dessen Folge sie ihre sozialen Gestalten ändern, dennoch aber weiter „grundlegende Unterschiede erklären“.

Die einleitenden Beispiele aus anderen Bereichen werden im Weiteren nicht verfolgt. Auf dem Umweg über diese Themen sollen vielmehr erste wichtige Elemente der *Systematik* der Betrachtung dieses Studienbriefs sichtbar und zugleich vermieden werden, dass der eigentliche Gegenstand dieser bereits beim Einstieg verdeckt, wie dies bei Geschlechterfragen häufig der Fall ist. Eingestimmt wird auf diese Weise auf das Lernziel, nicht primär nach der Essenz von Unterschieden zu fragen sondern für die sozialen Praktiken des Unterscheidens zu sensibilisieren, in deren Folge diese erst das werden, was sie zu Beginn bereits zu sein scheinen.

Regenbogenfamilien

Die Tänzerin Josephine Baker hatte in den 20er Jahren des vergangenen Jahrhunderts einige internationale Berühmtheit erlangt. Ausgedehnte Reisen führten sie in viele Länder der Welt. Ihre Aufenthalte dort nutzte sie u.a. auch dazu, verwaiste oder von den Eltern dafür freigegebene Kinder zu adoptieren, insgesamt waren es 12. Unter wechselnden Umständen bemühte die Künstlerin sich, ihnen ein förderliches und

ungestörtes Aufwachsen zu ermöglichen. Auf einem Schloss in Südfrankreich schuf sie für die Kriegswaisen und Armutsoffer so für einige Jahre eine kleine „Welt in der Welt“ (Cramer 2005).

Erwachsen geworden gingen die Kinder ihre Wege, die so unterschiedlich waren, wie es auch in anderen Familien mit einer derart großen Zahl von Kindern unter modernen gesellschaftlichen Verhältnissen üblich geworden ist. Als zu einem späteren Zeitpunkt die „Kinder der Josephine Baker“ sich trafen, sie nebeneinander standen und verglichen werden konnten, wurde eine entsprechende Vielfalt ihrer Lebensschicksale und Biografien sichtbar. Aus den Mitgliedern der von ihrer Gründerin so genannten „Regenbogenfamilie“ waren im Laufe ihres Lebens ganz unterschiedliche Personen geworden. Das wiederum überrascht nicht, noch weniger, wenn man die besonderen Hintergründe ihres Aufwachsens in Rechnung stellt. Was jedoch überraschte und zum Gegenstand weiterer Beobachtungen werden soll, war der Umstand, dass ihre jeweiligen persönlichen Besonderheiten sie als Individuen kennzeichneten, darin aber keine weitere Typik als sie wesentlich mitkonturierend durchschien. Denn aufgrund ihrer jeweiligen ethnischen Herkunft hatten sie alle eine unterschiedliche Hautfarbe.

Unterschiedliche Hautfarben stellen *körperliche* und dabei *sichtbare* Besonderheiten von Menschen dar. Anders als etwa die Haarfarbe gilt die Hautfarbe – teilweise heute noch – als wichtiger Unterschied, als eines der zentralen Merkmale zur Identifizierung und Abgrenzung von Rassen. Diese wiederum wurden (und werden) aber beschrieben durch eine Fülle von weiteren „typischen“ Besonderheiten wie etwa Mentalitäten und Charakterstrukturen, für die die Hautfarbe so gesehen lediglich einen „Indikator“ darstellt. Die Besonderheiten einer Rasse gelten entsprechend als körperlich, biologisch verankert. Überraschend in unserem Beispiel war nun, dass diese als prägnante und nicht nebensächliche verstandenen genetischen Prägungen bei den Kindern der Josephine Baker nicht ebenso prägnant durchschlugen. Aus ihnen waren keine entsprechenden, eindeutig zuzuordnenden „Typen“ geworden, sie standen nicht für wie immer geartete Besonderheiten von Rassen, sieht man von ihrer Hautfarbe und einigen weiteren Merkmalen der körperlichen Konstitution ab.

Wenn es aber, wie in Rassentheorien unterstellt, eine derart wirkmächtige biologische Prädisposition geben soll, warum schlug diese nicht durch? Wurde sie durch das sozialisierende Umfeld unterdrückt? Etwa weil sie einfach nicht beachtet bzw. für nicht wichtig erklärt wurde, wie dies wohl absichtsvoll der Fall war? Oder aber führte, umgekehrt gesehen, der weitgehende Verzicht auf das Unterscheiden nach dem Kriterium der ethnischen und rassischen Herkunft vielleicht selbst dazu, dass deren „typischen“ Unterschiede als solche gar nicht erst entstanden und sich zu einer in dieser Dimension zweifelsfrei identifizierbaren Gestalt verfestigten, nämlich des „typischen Mitglieds einer Rasse“? Wäre dann dieses, das Unterscheiden, konsequent bedacht vielleicht der Ausgangspunkt des Prozesses, der Unterschied aber die Folge? Und inwiefern wäre dieser dann noch relevant, wenn ja: für was?

„Warum hast du mir das nicht gesagt“?

Stellen wir uns vor, ein Mensch steht in einem brieflichen Kontakt mit einer anderen Person, die er/sie persönlich nicht kennt, vielleicht über das Internet. Es entwickelt sich ein anregender und reizvoller Austausch, ein persönliches Interesse. Die beiden treffen sich in der Folge zum ersten Mal und sehen dann, dass ihr Gegenüber von anderer Hautfarbe ist. In diesem Moment entsteht der oben erwähnte Fall als Test: Was mag wohl in ihren Köpfen vorgehen? Sind sie überrascht, „es“ nicht zuvor bemerkt zu haben? Denken sie vielleicht darüber nach, warum er/sie das nicht erwähnt hat? Sind sie eventuell sogar gekränkt darüber? Und: Hätte er/sie das sagen *müssen*? In diesen Fällen würde eine – zunächst einmal äußere und noch nicht gewichtete – Verschiedenheit für sie von Bedeutung. Sie würde von ihnen relevant gemacht werden und strahlte damit auf die Wahrnehmung des Gegenübers aus. Sie begännen zu unterscheiden: „Er/sie ist anders“, auch wenn sich das bislang nicht zum Ausdruck brachte und zudem keineswegs notwendig negativ bewertet sein muss. Die neu eingeführte Unterscheidung fließt als schwer ignorierbare Konnotation in ihren Kontakt, ihre weiteren Interaktionen ein. Unter Umständen führt sie in der Folge sogar zu einer Reinterpretation des bisherigen Austausches, etwa in der „Feststellung“, das wichtige Merkmal sei strategisch gezielt verborgen worden (Goffman 2001). Die Praxis des Unterscheidens würde in der Folge aus einer Verschiedenheit einen Unterschied machen und diesen u.U. zunehmend untersetzen und verfestigen.

Das muss allerdings nicht zwangsläufig so sein. Die Beteiligten sind nicht entsprechend determiniert, zu solchen Reaktionen gezwungen. Vielmehr tritt neben ihre im Grundsatz autonome Entscheidung der soziale Kontext, in dem sie leben, und der ihren Umgang mit einer Situation wie der beschriebenen maßgeblich mit beeinflusst.

„Sind Sie katholisch?“

Vor nicht allzu langer Zeit war es in katholisch geprägten Gegenden im Verlauf der Anbahnung einer Partnerschaft wichtig, möglichst bald die Frage der Konfessionszugehörigkeit zu klären. U.a. galt es, „Mischehen“ zu vermeiden. Nur so konnte der weitere Weg der Etablierung einer Paarbeziehung störungsfrei gegangen und die Hürde der kirchlichen Trauung als legalisierende Statuspassage genommen werden. Die Konfessionszugehörigkeit diente im Alltag zur mehr oder weniger ernsthaft gemeinten Markierung von Grenzen. „Evangelische Ratten, in Zucker gebacken, mit Honig beschmiert, zum Teufel geführt“, skandierten etwa Kinder einer katholische Volksschule zur Provokation der evangelischen Kinder auf dem angrenzenden Schulhof deren Konfessionsschule – was verboten war und sanktioniert wurde. Zugleich waren mit der Feststellung des Bekenntnisses potentiell weit reichende Zuschreibungen verbunden. Man „kennt sie“, die „(„streng“) Katholischen“, „(„frömmelnden“) Pietisten“ und derlei Typen mehr.

Nicht alle möglichen Paare ließen sich allerdings davon abschrecken. Für sie waren die unterstellten tief greifenden Differenzen im konkreten Kontakt nicht immer und eindeutig festzustellen, schienen oft allenfalls arbiträr und überlagert von wichtigeren

Dingen zu sein. Dass der kirchliche Ort der Taufe nicht notwendig eine für die Paarbeziehung essentielle Differenz konstituiert, war erfahrungsnah zu überprüfen. Entsprechend modifizierte Umgangsweisen („Toleranz“) waren Teil einer gesellschaftlichen Veränderung, eines Wandels, in dessen Folge in vielen gesellschaftlichen Bereichen die Religions- und Konfessionszugehörigkeit als Merkmal der Person nicht weiter als ausschlaggebend betrachtet wurde. Es vollzog sich eine Herabstufung seiner Relevanz, eine „Entdramatisierung“: „Hauptsache sie heiraten überhaupt noch“, bis hin zu einer vollständigen Neutralisierung als Kennzeichnung, „wirklich überhaupt nicht wichtig“ zu sein sowie entsprechenden Umgangsweisen.

Ein solcher Prozess hat, wie wir wissen, für die Hautfarbe nicht stattgefunden bzw. falls doch, in einem weitaus geringeren Maße. Daher bleibt für diese die Frage aktuell, ob es sich bei ihr nicht doch um das Kennzeichen eines wichtigen, vielleicht essentiellen Unterschieds handelt. Immerhin stellt sie ein *körperliches* Merkmal dar. Beim Versuch einer Antwort darauf treten aber weitere nicht zu übergehende Schwierigkeiten auf. Was etwa folgt daraus, wenn die Träger des gleichen Merkmals auf anderen Ebenen untereinander recht verschieden sind, zugleich aber große Ähnlichkeiten mit Menschen anderer Hautfarbe aufweisen, vielleicht gar derjenigen des Betrachters?

„Schwarz sein in Bayern“

In der Nachkriegs- und damit Besatzungszeit ergaben sich in nennenswertem Ausmaß intime Beziehungen zwischen Soldaten der Besatzungstruppen und deutschen Frauen. Nicht wenige der Kinder trugen daher die – „andere“ – Hautfarbe eines entsprechenden Vaters. Wuchsen sie – auch oder allein – bei der Mutter auf, waren sie in wichtigen Punkten in einer ähnlichen Situation wie die eingangs erwähnten „Kinder der Josephine Baker“. Sie lebten, zumindest teilweise, in einer gemessen an ihrer Hautfarbe „anderen“ Welt. Bei vielen von ihnen erschien der körperlich bestimmte Unterschied deshalb in einer gleichsam gebrochenen Form. Sie bildeten in der Folge neue, bislang unbekannte „Typen“, etwa denjenigen „(körperlich) schwarzer Kinder mit akzentfreiem bayrischen Idiom und Vorlieben für die regionale Küche“.

Der Einfluss des sozialen Umfelds, in dem sie heranwuchsen, ging dabei weit über Äußerlichkeiten hinaus. Entsprechend wurde sichtbar, dass sie sich zum einen vom Typus des Afrikaners als der unterstellten „Normalform“ des „Schwarzen“ unterschieden, zum anderen in wichtigen ihrer Züge derjenigen z.B. des Bayern sehr nahe kamen, viele mit diesen verwandte Besonderheiten aufwiesen. Aufgrund des sichtbaren Merkmals ihrer Hautfarbe hatten sie es aber äußerst schwer, als solcherart „Verwandte(!)“ zu gelten. So litten sie in vielen Situationen unter Zuschreibungen und typisierten Erwartungen, die aufgrund ihrer Hautfarbe an sie gerichtet wurden. Zum Beispiel wurde (und wird) ihnen etwa unterstellt, „wie allen Schwarzen“, besonders gut und besonders gern zu tanzen. Traf dies wie bei vielen Bayern auch bei ihnen nicht zu, was ebenfalls nicht selten vorkommt, konnte es Verblüffung auslösen: Die erwartete Ausstrahlung des Merkmals der Hautfarbe war ausgeblieben und dies verlangte nach Gründen. Gegen alle Evidenzen wurde damit die Wahrnehmung einer konkreten Per-

son gefiltert durch ein auf die unterstellten Charakteristika einer Rasse bezogenes Stereotyp. Nicht, wie im Falle der Konfessionszugehörigkeit, dieses selbst, sondern die *Abweichung* von ihm wurde befragt. Ballettlehrerinnen hingegen bestätigen, dass die Hautfarbe von Kindern keinen generalisierbaren Unterschied in deren Befähigung zum Tanzen noch ihrer Art der Bewegung oder der Freude daran anzeigt.

„Wenn ihr euch streitet, sucht was euch verbindet“ (Paulus)

Die Betonung des Unterschieds und die Ausblendung des Gemeinsamen müssen dabei keinen im Körperlichen liegenden Bezugspunkt haben. Trotz langjähriger gemeinsamer Geschichte und vielen weiteren Verbindungen überwog nach der Wende bei vielen Deutschen und dabei auf beiden Seiten der bisherigen Grenze die Entdeckung der Differenz die Bestätigung einer Verwandtschaft bei weitem. Und auch wenn die den meisten zugängliche Primärerfahrung des Familientreffens veranschaulicht, dass und wie gerade Verwandte dazu neigen, sich tief voneinander abzugrenzen, sollte die Typologie des „Ossis“ und „Wessis“ in vielen Bereichen und für einige Zeit geradezu Wesenseigenheiten kennzeichnen: Sie ging von der Unterstellung des Tatbestandes kaum überbrückbarer, essentieller Differenzen aus.

Etablierung, Verfestigung und Funktionen solcher weit reichender Konstruktionen als Rahmungen der Wahrnehmung und des Handelns sowie deren Folgen ließen sich mithin während der Nachwendezeit im Stadium des Entstehens anschaulich beobachten. Im Ergebnis blieben Typisierungen, denen das gegenständlich Greifbare weitgehend abhanden gekommen war. Ein Großteil der zugeschriebenen Merkmale ließ sich ohne weiteres und durchaus verbreitet auch „auf der anderen Seite“ finden oder verschwand „wie von selbst“ in neuen sozialen Rahmen. Zugespitzt ließ sich damit konstatieren, dass die Essenz des Unterschiedes wohl weniger in seinen jeweiligen Gehalten denn in der Praxis der Typisierung als solcher liegen müsse, einer auch affektbasierten Konstruktion von Differenzstereotypen. Ganz gleich worum es geht, es ist „halt typisch Ost/West“ bzw. lässt sich bei Bedarf dazu machen. (Robert 1997)

„Wann ist ein Mann ein Mann?“

Viele dieser an anderen Beispielen entwickelten Perspektiven und Argumente können wir ebenfalls mit Gewinn nutzen und fruchtbar machen, wenn wir darüber nachdenken, was in unserer Gesellschaft die Geschlechtlichkeit, die „Kategorie des Geschlechts“ ausmacht und bezeichnet. So bezieht sie sich zunächst, zumindest dem Anschein nach eindeutig, auf biologische Tatbestände, die zudem zumeist sichtbar sind. Aus diesen werden Schlussfolgerungen abgeleitet, die weitere Wahrnehmungen und soziales Handeln beeinflussen. Sie führen zu meist nicht reflektierten, iterativen Praktiken des Unterscheidens oder auch des Sichtbarmachens, Symbolisierens der Differenz, z.B. in der Kleidung.

Auf diese Weise kann die ursprüngliche Verschiedenheit von Körpermerkmalen in ihrer Relevanz heraufgestuft, zu einem Unterschied, zu Ungleichheit werden. Ein Zirkel entsteht, an dessen Ende das Ergebnis der Unterscheidungen als deren Aus-

gangspunkt erscheint und so verfestigt wird. Aus Bildern werden Stereotypen, aus Gewohnheiten Erwartungen. Normalformen sozialen Handelns entstehen, die als Institutionalisierungen der Unterscheidung Strukturen setzen: Wie z.B. durch die Trennungen der Rassen in Systemen der Apartheid bilden sich feste Grenzen, die im Alltag verankert und oftmals mit elaborierten Begründungen versehen, als natürliche erscheinen. Denn getrennt wird doch nach den Kriterien der Natur: „Frauen gehören – „natürlich (!)“ – nicht an eine Universität“.

Wie schon die „Entdramatisierung der Konfessionszugehörigkeit“ zeigt auch dieses Beispiel dabei zugleich die Möglichkeit sozialen Wandels an. Die Zahlen wie die Erfolge der Frauen im System der Wissenschaften lassen, so sollte man erwarten, die naturalisierenden Begründungen von deren früherem Ausschluss in sich zusammenfallen. Doch so einfach ist es auch weiterhin nicht. Denn trotz allen Wandels und damit unberührt von der Entleerung der Gehalte vieler Stereotypen bleibt der Typus als solcher bestehen, markiert auch weiterhin zunächst die Differenz, hat weit reichende Folgen und gilt, denken wir auch an die Situation farbiger Deutscher, auch heute oft und noch und „letztlich“ als Natur.

Worum es also geht

Genau darum soll es aber in diesem Studienbrief gehen: Wir zeichnen nach, wie kleine Unterschiede nicht zuletzt durch die Praktiken des Unterscheidens großen Folgen (Schwarzer 1975) zeitigen. Wie diese sich dabei immer wieder wandelnde Bilder von den Geschlechtern konstituieren. Wie Routinen, Institutionalisierungen, soziale Strukturen und soziale Ungleichheit aus diesen entstehen und zurückwirken auf soziales Handeln. Wie Interaktionen entsprechend gerahmt und bestimmt werden, aber auch selbst ein konstituierendes Medium von Konstruktionsprozessen ist. Und schließlich, in welcher Weise Selbstverständnisse von Individuen, nicht zuletzt biografische Selbstthematizierungen zu einem wesentlichen Element der so entstehenden *Konstruktions- und Strukturierungszirkel von Geschlecht* werden. Die Grundzüge und einige Grundlagen dieser Ausführungen sollen im Folgenden nochmals und weiter systematisierend vorgestellt werden.

1.2 Gleichzeitigkeit von Differenz und Gleichheit

Soziale Differenzierungen nach dem Kriterium des Geschlechts sind gesellschaftlich geradezu allgegenwärtig. Ihre Bedeutungen aber sind variabel. Das zeigt nicht nur ein Blick in die Geschichte oder ein interkultureller Vergleich, sondern auch die Betrachtung aktueller (inner)gesellschaftliche Konstellationen. So hat die Geschlechterdifferenzierung im Kontext der katholischen Kirche eine andere Stellenwert und auch andere Folgen als im bundesdeutschen Parlament. In der katholischen Kirche wird die natur- und gottgewollte Unterschiedlichkeit der Geschlechter betont und daraus u.a. die Folgerung gezogen, Frauen aus dem Priesteramt auszuschließen. Die Katho-

lische Kirche verfügt dazu über eine elaborierte, zugleich biologisch wie transzendentally sich verankernde Theorie des Unterschieds und Praxis des Unterscheidens.

Im Bundestag hingegen wird vor dem Hintergrund einer vernunftrechtlich begründeten Verfassung die Gleichheit der Geschlechter festgestellt und nach gesetzlichen Wegen gesucht, die Präsenz von Frauen in Politik und Öffentlichkeit zu erhöhen. Im ersten Kontext entsteht eine soziale Bewegung „Kirche von unten“, die u.a. ein Mehr an Gleichheit der Geschlechter einfordert, im zweiten macht die zunehmende Präsenz von Frauen einen offenen Wettbewerb um die (wenigen) Macht- und Führungspositionen zwischen Männern und Frauen erst möglich. Mit und über die Konkurrenz werden geschlechterdifferenzierende Mechanismen und Praktiken auf neuer Stufe sichtbar.

Die historischen Hintergründe für diese aktuell verstärkt zu beobachtende *Gleichzeitigkeit von Differenz und Gleichheit* im gesellschaftlichen Geschehen der westlichen Industrienationen sind vielfältig. Einerseits wurden mit dem Übergang von der vorindustriellen zur industriellen Gesellschaft im 18. Jahrhundert immer mehr Bereiche gesellschaftlichen Lebens im Bezug auf die „natürlichen Unterschiede“ der Geschlechter organisiert und konstituiert. Prägnantester Ausdruck dafür ist die systematische Trennung von Familie und Erwerbsarbeit. Andererseits haben sich parallel dazu in der Folge der Aufklärung auf Universalisierung angelegte normative Orientierungen – Gleichheitspostulate – verbreitet, die eben diese Differenzbildung in Frage stell(t)en und die daraus resultierende „Geschlechterordnung“ de-legitimier(t)en.

Die Parallelität dieser zutiefst widersprüchlichen Entwicklungen führt zu Ungleichzeitigkeiten nicht zuletzt im Hinblick auf die von uns in den Blick genommenen Strukturierungsebenen von Interaktion, Institution und Biografie. Institutionelle Strukturen sind ja gerade durch ihre Dauerhaftigkeit und immanenten Trägheitsmomente gekennzeichnet, in Interaktionen werden situative Logiken relevant, die nicht in institutionellen Vorgaben aufgehen und Handlungsspielräume sichtbar machen. In biografischen Kontexten brechen sich Lebensentwürfe an institutionellen Strukturen, gleichzeitig realisieren sich hier u.U. über ihre Zeit hinausweisende Lebensläufe und -modelle, die als prototypische „alternative“ Formungen für andere orientierungswirksam werden können. Die vielfach konstatierten „Gender troubles“ resultieren aus eben diesen Entwicklungen; sie sind „eigentlich“ kein Problem, sondern sie zeigen an, dass sich institutionelle Strukturen und Handlungsmodi überlebt haben und nach neuen Wegen gesucht wird, nach Wegen, für die (noch) keine oder doch zu wenig Modelle bereitstehen.

1.3 Der Mechanismus der Naturalisierung

Das sich mit der Industrialisierung entfaltende und durch Gleichheitspostulate bedrohte „Arrangement der Geschlechter“ basiert im Kern auf der „Naturalisierung“ der Geschlechterdifferenz, i.e. der Annahme, dass alle Unterschiede zwischen den Ge-

schlechtern in der „Natur“ bzw. modern gesprochen: in der Biologie begründet sind. Mit der Naturalisierung werden zwei Geschlechterklassen gesetzt, denen Eigenschaften, Fähigkeiten, Ausdrucksformen und vieles weitere mehr zugeordnet werden. Erving Goffman hat eine solche Denkweise bereits in den 70er Jahren als „Eimermodell“ benannt und kritisiert. Mit der Aufteilung in zwei Geschlechterklassen sei die Existenz einer Personenkategorie angedeutet, die im Grunde durch biologische Aspekte definiert wird und auch so *definierbar* ist. „Haben wir uns erst einmal auf die Definition einer Klasse von Personen geeinigt, in unserem Fall auf die des Geschlechts, dann erscheint uns leicht jedes passende Etikett, das wir ihren Mitgliedern anheften (...) zur Charakterisierung, Symbolisierung und erschöpfenden Abbildung dieser Klasse angemessen. So erklärt man eine Eigenschaft zum Eimer, in den die anderen Eigenschaften lediglich hineingeleert werden“ (Goffman 1994, 112f).

Die Kritik an Konzepten, die die Kategorie Geschlecht als einen solchen „Eimer“ oder auch als Bündel vergleichsweise statischer Eigenschaften, Fähigkeiten und Verhaltensweisen verstanden, führte zu der Frage, *wie* es denn zu der sozial so folgenreichen Unterscheidung von „weiblich“ und „männlich“ kommt, derzufolge ja nicht nur Menschen, sondern auch Objekten, Räumen, Territorien, Tätigkeiten, Berufen und vielem anderen mehr ein Geschlecht zugeschrieben wird, sie – wie es heute heißt – „vergeschlechtlicht“ werden. „Eigentlich“ ist ein solches zweigeschlechtliches Klassifikationssystem sozial gesehen sehr voraussetzungsvoll und unwahrscheinlich, müssen doch tagtäglich Brüche, Ungereimtheiten und „Ausnahmen“ in ein äußerst unterkomplexes Modell integriert werden. In verschiedenen darauf bezogenen kritischen Theoretisierungen wird daher immer wieder darauf hingewiesen, dass weibliche und männliche Verhaltensweisen und Eigenschaftszuweisungen „fiktiv“ sind. Das bedeutet, dass in der alltäglichen Praxis Personen nicht dem einen oder anderen Geschlecht zugewiesen werden, wenn sie die entsprechenden Eigenschaften und Verhaltensweisen unter Beweis gestellt haben, sondern dass *umgekehrt* ihnen diese Eigenschaften vorab unterstellt werden und ihr Verhalten dann nach Maßgabe ihrer Geschlechtszugehörigkeit bewertet wird. Insofern gibt es kein „einfaches“, objektivierbares Verhalten einer Person in sozialen Situationen, vielmehr bilden Verhalten, Bewertung und Reaktion darauf eine untrennbare Einheit. In dem Maße aber, in dem wir diese „dichotome Optik“ (Hagemann-White 1988) erwerben, sind wir zugleich auch von ihr erfasst: In einer Welt, in der die Polarisierung von zwei Geschlechtern allgegenwärtig ist, gibt es keine Chance für eine Selbstverortung jenseits der Geschlechtskategorien. Wohin wir auch kommen, in welche Situation wir uns auch begeben, wir sehen stets nur Frauen und Männer, Mädchen und Jungen und – wir stellen uns selbst in einen Bezug dazu.

Die dennoch auftretenden Brüche, Ungereimtheiten und Ausnahmen werden vor allem in den vielfältigen Formen und Versuchen des Unterlaufens der strikten zweigeschlechtlichen Differenzierung sichtbar. Dennoch stellen diese die Zweigeschlechtlichkeit nicht in Frage. Im Gegenteil: Die verschiedenen Formen des Unterlaufens weisen vielmehr darauf hin, dass auch die „verkehrten Welten“ des Geschlechtertauschs, des Transvestismus, der Transsexualität etc. an die zweigeschlechtlich

strukturierte soziale Welt gebunden sind, ja, durch sie hervorgebracht werden. Vor diesem Hintergrund hat Garfinkel (1967) von der Zweigeschlechtlichkeit als einem „moralischen Tatbestand“ (eben keinem „natürlichen“) gesprochen, einem „institutionalized moral fact“, über den alles, was von dem strikt zweigeschlechtlichen Modell abweicht, zu etwas „abnormalem“, pathologischem“ oder eben „unnatürlichem“ gemacht wird.

Die Geschlechterdifferenzierung als ein „moralisches Faktum“ zu betrachten, ist ein wesentlicher Ausgangspunkt der Perspektive einer „sozialen Konstruktion von Geschlecht“. In dieser geht es vor allem darum, die vielfach, z.B. auch in der Unterscheidung von „Sex“ und „Gender“, unzulässig vereinfachende Entgegenstellung von „Natur“ und „Kultur und Gesellschaft“ zurückzuweisen. Der konstruktionstheoretische Ansatz insistiert vielmehr darauf, dass eine solche kategoriale Scheidung deren Verhältnis nicht angemessen erfasst, es eine derartige Trennlinie zwischen „Natur“ und „Kultur und Gesellschaft“ nicht geben *kann*. Die Relation muss vielmehr reflexiv gedacht werden; denn was wir als „Natur“ wahrnehmen, bestimmen oder sogar messen, ist ohne Zweifel durch die Denkweisen und Denkwelten von Kulturen vorstrukturiert. In diesem Sinne hat auch die Naturwissenschaft keinen unmittelbaren Zugriff auf ihren Gegenstand, hat z.B. die Biologie keinen unvoreingenommenen, sozial unverstellten Blick etwa auf „den Körper“. Vielmehr ist auch sie in ihrer Wahrnehmung geprägt durch Konstrukte und Modelle, die wiederum nachweislich auch durch das jeweils zeitgenössische Alltagswissen z.B. zur Geschlechterdifferenz beeinflusst sind (Studien dazu im Überblick: Wetterer 2004).

1.4 Begriffliche Klärungen

Wenn wir vor dem so skizzierten Hintergrund „Geschlecht“ *nicht* als ein Merkmal von Personen ansehen (können), sondern vielmehr als Ergebnis einer Differenzierung, die sozial erst hervorgebracht werden muss, um Wirksamkeit zu entfalten, dann reicht das oben genannte „Eimermodell“ des Hineinfüllens von Eigenschaften und Haltungen in eine vordefinierte Klasse von Personen (Frauen, Männer) ersichtlich nicht aus. „Geschlecht“ erscheint in der von uns zu entwickelnden Sichtweise vielmehr als ein Ergebnis mehrschichtiger und aufeinander verweisender sozialer Prozesse. Es wird dabei zu einer (im Sinne des Wortes) *basalen*, das Soziale spezifisch dimensionierenden Kategorie. Als solche ist sie im gleichen Maße nicht nur Ergebnis sondern zugleich auch Ausgangspunkt und Medium der kontinuierlichen Vorgänge ihrer Herstellung und Konstitution. Dies lässt sich, wie oben bereits angesprochen, verstehen als ein Wirkungszirkel.

Um aber diesen Prozess, in dem erst Menschen zu Frauen und Männern werden, einer präziseren Analyse und Reflektion zuführen zu können, müssen wir das, was bislang sehr allgemein als „Kultur“ und „Gesellschaft“ benannt wurde, analytisch wei-

ter aufgliedern. In der hier eingenommenen Perspektive geschieht diese Differenzierung im Bezug auf die Ebenen der Interaktion, der Institution und der Biografie.¹

„*Interaktion*“ stellt den kleinsten Baustein des Sozialen dar, bildhaft gesprochen seine molekulare Einheit (Molekül: die kleinste Einheit einer chemischen Verbindung). In einer Minimaldefinition ist die Grundlage von Interaktion bestimmt durch Anwesenheit und wechselseitige Wahrnehmbarkeit: „Soziale Interaktion im engeren Sinne geschieht einzig in sozialen Situationen, d.h. in Umwelten, in denen zwei oder mehr Individuen körperlich anwesend sind, und zwar so, dass sie aufeinander reagieren können“ (Goffman 1994, 55).² Wenn diese Reaktionen nicht, wie bei Tieren, genetisch weitgehend vorgeformt sind, liegt in der Situation ein Überschuss an Möglichkeiten vor, der nach Abstimmung verlangt. Da alle Beteiligten im Prinzip „so“, aber auch „anders“ handeln könnten, lässt sich ihr Handeln nicht ohne weiteres erwarten, es entsteht das Grundproblem „doppelter Kontingenz“. Diese aber zeigt die grundsätzliche Offenheit sozialer Situationen ebenso an, wie sie auf die Notwendigkeit praktischer und kommunikativer Lösungen verweist, etwa als „Aushandlung einer Situationsdefinition“. Die Beteiligten verständigen sich unterschiedlich explizit auf einen Situationstypus und die in diesem angelegten Handlungsmöglichkeiten bzw. entwickeln einen solchen neu. Interaktion in diesem Sinne ist damit nicht einfach ein Medium, in dem gleichsam vorsozial gedachte oder sozial bereits vollständig geprägte Personen (etwa als „Frauen“ oder als „Männer“) handeln, sondern stellt einen *formenden* Prozess eigener Art dar.

Mit diesem werden dabei aber Vorgaben und Rahmungen aufgerufen, die der soziale Ort und kulturelle Kontext der Beteiligten mehr oder weniger nachdrücklich nahe legen. In der Notwendigkeit zur „Definition der Situation“ sowie der dieser oft impliziten kategorialen und individuellen Identifikation der Interaktionsteilnehmer wird so nicht zuletzt die Geschlechtszugehörigkeit der Beteiligten konstatiert. Diese „Feststellung“ legt eine bestimmte Verhaltensreaktion zwar nicht fest, bestimmt aber einen Rahmen, der die Möglichkeiten zur Konkretisierung und zu weiteren Aushandlungen begrenzt. In diesem *doppelten* Sinne – bestimmt durch soziale Rahmen als Vorgaben des Handelns sowie durch Kontingenz als Möglichkeit zu Neuem – stellt Interaktion daher eine *eigenständige, nicht ableitbare Analyseebene* auch für die Geschlechterforschung dar.

Nicht zuletzt Interaktionen verdeutlichen damit die *prinzipielle* Offenheit, die Spielräume sozialen Handelns, ebenso, wie sie auf dessen dauerhaft zu bearbeitende Störanfälligkeit verweisen. Die angesprochenen Vorgaben dienen daher als Entlastungen von dieser Offenheit und Störanfälligkeit, denn diese erschweren die Ausbildung von Alltagsroutinen und selbstverständlich gehaltenen Orientierungsmustern.

¹ Damit ist eine grundlegende Entscheidung für eine Theorierichtung verbunden, nämlich diejenige einer interaktionstheoretisch begründeten Wissenssoziologie.

² Telefonieren, Briefe oder Emails schreiben und Chatten stellen abgeleitete und eingeschränkte Varianten dieses ursprünglichen Phänomens dar.

Der genannte wechselseitige Zwang zur Definition der Situation sowie zur Identifikation der Teilnehmer etwa nutzt zuhandene, den beteiligten Individuen *vorgängige Gehalte ihres Alltagswissens*. Diese aber sind in gesellschaftlichen Wirklichkeitskonstruktionen angesiedelt, die sich nicht zuletzt in *Institutionalisierungen* zum Ausdruck bringen und sich als *Institutionen* verfestigen, objektivieren.

Institutionen zeigen vereinfacht gesprochen die Art und Weise an, wie etwas in bestimmten Feldern des sozialen Lebens „normalerweise“ getan wird oder werden muss. Solche Standards und Regeln entlasten im oben genannten Sinne. In vielen gesellschaftlichen Bereichen haben sie dabei eine unverzichtbare Funktion, etwa im Straßenverkehr. In der Soziologie werden mit dem Begriff der Institution bzw. der Institutionalisierung die regulativen Muster sozialen Handelns und menschlichen Zusammenlebens thematisiert, die durch eine Verankerung in den Handlungsorientierungen und Sinnggebungsmustern der Gesellschaftsmitglieder gekennzeichnet sind.³

In der interaktionstheoretischen Wissenssoziologie wird das Entstehen von Institutionen als die reziproke Typisierung habitualisierter Handlungsmuster verstanden (2004, 58). Verhaltensmuster werden zur – mitunter auch mit Macht durchgesetzten bzw. Spuren von Machtverhältnissen transportierenden – Gewohnheit, sie werden als solche identifiziert und anerkannt – typisiert und legitimiert – und so verfestigt und auf Dauer gestellt. In der Folge machen diese reziprok typisierten Verhaltensmuster es möglich, dass im Bezug auf sie situativ angemessenes Handeln *zuverlässig erwartbar* werden kann. Darin zeigt sich eine *Doppelheit* des Institutionenverständnisses: Sie entstehen aus sozialem Handeln, gehen diesem aber ebenso als Orientierungshilfe und normativer Erwartungsfahrplan voraus. Dem entspricht die Unterscheidung der Begriffe der Institutionalisierung als Prozess und der Institution als (Struktur-) Vorgabe. Damit werden in ihnen *einerseits* die Handlungsperspektive der Beteiligten und ihre Autonomie angesprochen. *Andererseits* repräsentieren gerade sie die der „autonomen“ Verfügbarkeit entzogene Ebene „sozialer Struktur“.⁴

Der Begriff der Institution verweist damit vor allem auch auf die Qualität der Konstanz sozialer Ordnung. Institutionen stellen soziale Formungen und Formen auf *Dauer*. Wie aber dies geschieht und wie Institutionen sich andererseits wandeln, bezeichnet eine auch in unserem Zusammenhang wichtige Grundfrage soziologischen Denkens, stellt gerade für die Analyse der Geschlechterverhältnisse ein erklärungsbedürftiges Phänomen dar.

³ Ehe, Familie, Verwandtschaft oder das Recht auf Eigentum sind dafür häufig verwendete Beispiele, jedoch sind auch weniger augenfällige Regulativmuster damit angesprochen, etwa die für die Ausführung eines Kirchgangs oder Spielkasinobesuchs erforderlichen Handlungsmuster.

⁴ Ein so gefasstes Institutionenverständnis wird von den Theorien zur Makroebene der Gesellschaft kritisiert. Aus dieser Sicht entstehen nicht alle Strukturvorgaben des Handelns aus Interaktionen, etwa das Geld, der Warentausch oder auch „Systeme“. Wir können diese Kritik hier nicht entfalten und uns mit ihr auseinandersetzen, wir wollen sie aber auch nicht verschweigen.

In institutionelle „Regulativmuster“ menschlichen Handelns sind Typisierungen und Klassifikationen von Handelnden jeweils eingelassen. Wir nehmen Akteure nicht nur als solche, sondern zugleich als jung oder alt, weiblich oder männlich, vertraut oder fremd wahr. Ordnungsmuster wie die genannten des Alters, des Geschlechts, der sozialen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit kommen dabei „komplexitätsreduzierend“ zur Anwendung. Dies geschieht allerdings zumeist nicht unmittelbar. Institutionelle Arrangements organisieren das Wissen um jeweils angemessene und zum Teil normativ erwartete Verhaltens- und Handlungsmuster. In diesen stecken die klassifizierenden Elemente als organische Bestandteile, etwa wenn die Stimmigkeit oder Nicht-Stimmigkeit einer Situation empfunden wird. So lachen wir z.B., wenn etwas im „falschen“ Rahmen geschieht, z.B. der Tramp mit dem Habitus des „feinen Mannes“ im „vornehmen Salon“ auftritt. Das Lachen zeigt einen Abgleich des jeweiligen Verhaltens mit „erweiterten Normalformen“ an, die etwa das Alter, die soziale Herkunft oder eben das Geschlecht ebenfalls in Rechnung stellen. Ein institutionalisiertes Handlungsmuster wird so etwa mit dem Alter der es realisierenden Person in Zusammenhang gebracht: „Dazu bist Du noch zu jung!“ oder: „Bist du dafür nicht schon ein bisschen zu alt?“ Damit wird zugleich das gesellschaftliche Modell und die inhaltlichen Füllungen der unterschiedenen Altersklassen aktualisiert *und* hergestellt. Institutionen sind mithin keineswegs „neutral“. Sie initiieren vielmehr *umgekehrt* und permanent Klassifikationsprozesse und zwar auf dem Wege der Aktualisierung der in ihnen quasi selbstverständlich enthaltenen Typologien von Akteuren und der Prüfung von Passungsverhältnissen. Erving Goffman benennt dies – bezogen auf Geschlecht – als „Genderismen“.

Zugleich entwickelte er in diesem Zusammenhang das Konzept der „institutionellen Reflexivität“ (Goffman 1994, 107ff). Verstehen wir Institutionalisierungen wie oben als Resultate praktischen und kommunikativen Handelns, so beschreibt dieses Konzept eine auf den ersten Blick paradox wirkende Gleichzeitigkeit. Im Zuge der Entstehung von Modellen dafür, wie in einer Situation miteinander gehandelt werden kann und soll, was etwa normal und/oder Norm sein soll, werden zugleich Typen von Akteuren entwickelt bzw. mitkonstruiert. Diese Definitionen werden der Institution, z.B. einer Familie, aber teilweise vorgelagert. Sie bezieht sich auf diese Typen von Akteuren als ihr „Personal“, in diesem Fall: Frauen und Männer, die hier Mütter und Väter sind. Diese scheinbar vorgelagerten Bestimmungen wirken aber auf die Konstitution der Institution selbst zurück bzw. sind dieser implizit: Familie als Institution stellt ein Regulativ dar für das Zusammenleben, die Kooperation und Kommunikation von Frauen und Männern als Eltern.

Erst durch diese Konstrukte wird „Familie“ selbst inhaltlich konkret, zugleich aber definiert und ordnet sie das, was Männer und Frauen „sind“. So gesehen, bezeichnet Reflexivität mehr als Selbstbezüglichkeit. Im Konzept der *institutionellen* Reflexivität ist eine „selbstbezügliche Hervorbringung“ gemeint, die – in einem reziproken Verweis – zugleich sich selbst und ihre Voraussetzungen herstellt. In „Familie“ sind spezifische Konstruktionen von Geschlecht enthalten, etwa eine auf die Geschlechter bezogene „typische“ Arbeitsteilung, die ihrerseits wiederum die Institution Familie

bestimmen. Die Institutionalisierung von Geschlecht bedeutet so gesehen (auch!) die Institutionalisierung von Familie und umgekehrt. Die Aktualisierung von Familie ruft entsprechende Typen ab, wie auch umgekehrt bei der Aktualisierung, der Bezugnahme auf Geschlecht, Familie konstitutiv mitklingt.

Wenn also die in den Institutionen hervorgehobenen Unterschiede der Geschlechter scheinbar nur genutzt werden, um jeweilige Handlungen stimmig zuzuordnen, so werden bei genauerem Hinsehen eben diese Unterschiede und ihre jeweiligen Bedeutungen mit den Institutionen erst hervorgebracht und konkretisiert. Diese dienen aber den Handelnden als Definitionsvorrat und Erwartungsfahrplan, an dem sie sich ausrichten, wenn sie „ihre“ Familie entwickeln. Geschlecht wird mithin so institutionalisiert, „dass es genau die Merkmale des Männlichen und Weiblichen entwickelt, welche angeblich die differente Institutionalisierung begründen“ (Kotthoff 1994, 162).

Den je eigenen Platz in einer solchen, institutionalisierten Ordnung einzunehmen heißt für die Einzelnen, sich die *ganze Ordnung* zu Eigen zu machen und zugleich, sich als einen spezifischen *Teil* wahrzunehmen. Die so entstehenden Wissens- und Orientierungssysteme sind Handelnden in der Regel so selbstverständlich, dass sie keiner expliziten und systematischen Reflektion zugeführt werden. Obwohl diese Wissens- und Orientierungssysteme jedem zugänglich und seine Gehalte offensichtlich sind, nehmen die Beteiligten sie kaum noch wahr. Eben dies kennzeichnet aber ein weiteres allgemeines Moment von Institutionen und Institutionalisierung, nämlich: das *Unsichtbarwerden des Offensichtlichen*. Gerade hier entfaltet sich ihre soziale Wirksamkeit (Douglas 1991, 161). Damit sowie mit dem Hinweis auf die „institutionelle Reflexivität“ wird die oben benannte Spannung zwischen der prinzipiellen Offenheit sozialen Handelns und der ebenso grundsätzlichen Notwendigkeit von Strukturbildungen und Institutionalisierungen aus einer weiteren Perspektive und nochmals neu beleuchtet. Und nicht zuletzt dieser Blickwinkel wird auch für die Analyse der Geschlechterdifferenzierung in lebenszeitlicher Perspektive von grundlegender Bedeutung.

Mit dem Begriff der „*Biografie*“ beziehen wir uns zunächst einmal auf die Dimension der Lebenszeit. Als theoretisches Konzept und forschungsmethodische Strategie zielt Biografie vor allem auf die Erfassung von Lebensbeschreibungen in zeitlich-prozesshafter Qualität und in diesen enthaltenen Lebenskonzepten. Das ist voraussetzungsreicher, als es auf den ersten Blick erscheint.

Vorausgesetzt ist etwa die Einteilung des Lebens in Phasen bzw. die gesellschaftliche Definition von Lebensaltern wie z.B. diejenigen der Kindheit und Jugend, des Erwachsenenalters und des Alters, die sinnhaft aufeinander bezogen werden. Damit wird das chronologische Alter zu einem Gegenstand von Zuschreibungen und Definitionen. Eine solche Definition von Lebensaltern geschieht natürlich nicht beliebig und unabhängig von der Organisation gesellschaftlichen Lebens selbst, etwa Kindheit und Jugend als „Zeit des Lernens“ zu betrachten, die auf Arbeit und Beruf vorbereitet. Erst vor einem solchen Hintergrund können sich gesellschaftliche Normalitätsvorstellungen

gen für den Lebenslauf ausbilden, kann es zu einer „Institutionalisierung des Lebenslaufs“ kommen (Kohli 1985).

Mit Beginn von Aufklärung und Moderne korrespondieren dieser Institutionalisierung auf Seiten der Individuen zunehmend individualisierte Lebensgeschichten. In diesen müssen institutionelle Vorgaben wie etwa die Organisation von Ablaufmustern des Lernens und der Ausbildung oder Übergänge und Passagen mit der je individuellen Lebenssituation, eigenen Wünschen, Ressourcen, Handlungsschritten und deren Konsequenzen ausbalanciert werden. Dabei spielen die geschlechterdifferenzierenden Implikationen dieser institutionellen Vorgaben eine wichtige Rolle für die Lebensgeschichten von Frauen und Männern. Diese machen historische Modi der Vergesellschaftung sichtbar.

Biografie bezieht sich auf diese Institutionalisierungen des Lebenslaufs, meint aber mehr. Im Bezug auf Biografie geht um die Art und Weise, um die Konzepte und (retro- wie prospektiven) Beschreibungen und Entwürfe, in denen der Lebens(ver)lauf für ein Individuum selbst zum Thema wird. Dieses sich selbst „zum Thema machen“ folgt entsprechenden kulturellen Mustern, in der Moderne nicht zuletzt dem Muster des Biografischen. Lebensgeschichten wurden so zu wichtigen Reflektionsräumen für individuelles Leben. Biografien stellen daher in dessen Rekonstruktion auch einen Modus und Prozess der Konstruktion sozialer Realität dar.

Zugleich wächst der Biografie zunehmend eine weitere Funktion zu. In dem Maße nämlich, wie sich Lebenslaufmuster entstandardisieren, verstärkt sich die Aufgabe, in dieser Dimension für Integrationen zu sorgen, die zuvor institutionell gewährleistet wurden. Die Veränderung der Gehalte von Lebensphasen („Lebenslanges Lernen“) und deren sequentielle Organisation sind dafür ebenso ein Beispiel wie etwa die zunehmenden Diskontinuitäten im Erwerbsverlauf oder die Ehescheidungsraten⁵. In diesem Kontext wird auch von einer zunehmenden *Biografisierung* des Lebens gesprochen und damit darauf verwiesen, dass viele Aufgaben sozialer wie personaler Integration sich auf die Ebene der Individuen verlagert haben. So gesehen stellt Biografisierung vor allem auch die „Institutionalisierung von Individualität“ dar.

In der *Biografieforschung* werden daher Lebensläufe nicht eindimensional als „empirische Ereignisse“ analysiert, sondern zugleich als voraussetzungsvolle und methodisch hergestellte *Produkte* einer bestimmten historisch-gesellschaftlichen Situation verstanden und untersucht. Jede „Lebensbeschreibung“ ist mitgeprägt durch einen kulturellen „Wissensvorrat“ über Biografien, durch konkrete Vorbilder, Erzähltraditionen, kurz: durch eine institutionalisierte Praxis der Biografisierung selbst. Die Biogra-

⁵ Auf allen Ebenen sind dabei in der jüngeren Zeit deutliche Veränderungen und Umbrüche zu konstatieren. „Typische“ Elemente von Lebensphasen (etwa der beruflichen Orientierung und Partnerwahl) treten auch in anderen auf, neue Mischungen entstehen. Dennoch sind Bezugnahmen auf lebenszyklische Normalformen und vor allem auch die Wahrnehmung des Lebens als verzeitlichtes Leben nicht ausgesetzt.

fieforschung interpretiert und nutzt narrative Rekapitulationen von Lebensgeschichten entsprechend als Integrationsversuche auch widersprüchlicher Komponenten jeweiliger Lebensgeschichten. Damit ist sie konzeptionell nicht auf den einfachen Nachvollzug subjektiver Sinnkonstruktionen beschränkt. Vielmehr beschreibt und untersucht sie eine elementare Schnittstelle gesellschaftlicher Prozesse. In der Soziologie als Verhältnis der „Mikro-“ und „Makroebene“ angesprochen, machen wir uns diese ergänzend mit dem Bezug auf die Dimensionen von Interaktion und Institution zum Gegenstand.

1.5 Wie geht es weiter?

Diese einleitenden Bemerkungen haben die Anlage des umrissen: Interaktion, Institution und Biografie sind die Ebenen, auf denen wir jeweils Prozesse der Differenzierung von Geschlechtern und der Konstruktion von Geschlecht betrachten werden. Sie werden dabei als miteinander und ineinander verflochten verstanden, *ohne* dass ihre Relation als determinative aufgefasst wird oder werden kann. Veränderungen auf einer Ebene müssen nicht zwingend einen Wandel auf einer anderen Ebene nach sich ziehen oder von ihm begleitet sein.

In der Gliederung des Textes orientieren wir uns an der Abfolge wichtiger Phasen sowie institutioneller Weichenstellungen für Lebensläufe. Im Bezug darauf diskutieren wir jeweils unterschiedliche, in der Summe allerdings wieder aufeinander verweisende Praktiken der Differenzierung von Geschlechtern sowie Formen und Inhalte von deren Konstruktion. Dabei beziehen wir uns ebenso auf einige klassische wie auf aktuelle empirische Untersuchungen und Fallstudien zu diesen Themen. Dort, wo wir auf das empirische Material dieser Studien eingehen, etwa auf Interviewauszüge oder Ausschnitte aus Beobachtungsprotokollen, geschieht dies ausschließlich zum Zweck der Veranschaulichung. Ziel ist es dabei nicht, zu einer besseren „Abbildung“ sozialer Wirklichkeit zu gelangen, sondern vielmehr die Wahrnehmung sozialer Realität im Hinblick auf die Wirkmächtigkeit der Kategorie Geschlecht zu schärfen. Wir beginnen mit der Geburt eines Menschen, die bereits zur Geburt eines Mädchens oder eines Jungen wird.